

GEMEINDE KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 137/2022 20.12.2022

Az: 621.41

Bearbeiter: Frau Seltenreich

T O P Nr. 2 Bebauungsplan "Altes Schulhaus" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

mer. Abwagungs- und Jatzungsbeschluss					
Anlagen: 1. Abwägungsvorschläge 2. Zeichnerische Festsetzungen Bebauungsplan 3. Textteil Bebauungsplan 4. Begründung Bebauungsplan					
Status:					
Gremium:		☑ Gemeinderat☐ Technischer Ausschuss☐ Verwaltungsausschuss			
Beratungszweck:		⊠ Beschlu	luss □ Vorberatung □ Kenntnisnahme		
Finanzielle Auswirkungen:		□ ja	□ nein		
Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)		Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf: GRS 28.09.2021 GRS 26.07.2022

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den bei der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und beschließt hierzu die in der **Anlage 1** aufgeführten Abwägungsvorschläge.
- 2. Der Gemeinderat beschließt gemäß der in der **Anlage 2-4** beigefügten Fassung zur Satzung den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Altes Schulhaus" als Satzung.

II. Sachstandsbericht

Die Eigentümer des Areals der ehemaligen Musikakademie haben in der Gemeinderatssitzung am 19.02.2019 (nö) das Gespräch mit der Gemeinde gesucht. In einem Gespräch am 12.06.2019 haben diese die Planungen für die Entwicklung des Areals vorgestellt. Die bestehende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kürnbach, dem Landratsamt Karlsruhe, den Eigentümern sowie dem Internationalen Bund lief zum 31.03.2021 aus. Da anfangs nur das alte Schulhaus im Sanierungsgebiet war, wurde das Sanierungsgebiet erweitert. Die 1. Satzungsänderung zur Erweiterung des Sanierungsgebiets "Ortskern" in Kürnbach wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2020 beschlossen, sodass nun das komplette Areal der ehemaligen Musikakademie im Sanierungsgebiet liegt.

Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss ist in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 erfolgt. Die Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist vom 18.10.2021 bis 18.11.2021 erfolgt. Im ersten Entwurf des Bebauungsplans, der in der Offenlage war, wurde für das gesamte Bebauungsplangebiet ein WA (Allgemeines Wohngebiet) festgelegt. Aufgrund der noch nicht abschließend definierten Nutzung der Gebäude entlang der Sternenfelser Straße, wurde für dieses Gebiet ein MU (Mischgebiet, Urbanes Gebiet) festgelegt. Zudem wurden die Baufenster vergrößert. Am 26.07.2022 wurde daher die erneute Offenlage des Bebauungsplans beschlossen. Die erneute Offenlage sowie die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist vom 23.09.2022 bis 23.11.2022 erfolgt.

Der Bebauungsplan ist in der Anlage 2-4 beigefügt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Folgenden abgedruckt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 199 auf der Gemarkung Kürnbach. Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 3.870 m².



Zu den Zielen und Zwecken der Planung wurde durch das Planungsbüro folgende Zusammenfassung vorgelegt:

Die Musikakademie des Blasmusikverbands Baden-Württemberg (BVBW) hatte für 2018 eine Verlegung des Standortes von Kürnbach nach Plochingen vorgesehen. Aufgrund von notwendigen Brandschutzmaßnahmen an den Gebäuden müsste die Musikakademie jedoch vorzeitig geschlossen werden und wurde 2016 an einen Investor verkauft.

Seit 2016 wurde die ehemalige Musikakademie Kürnbach als Folge der Flüchtlingskrise als Flüchtlingsunterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer genutzt. Diese Nutzung wurde auf maximal 5 Jahre begrenzt.

Die Nutzung der Musikakademie als Flüchtlingsunterkunft ist mittlerweile aufgegeben und das Areal soll nun städtebaulich entwickelt werden.

Da die Gemeinde Kürnbach nur über ein eingeschränktes Angebot an Neubauflächen, gerade im Bereich des Geschosswohnungsbaus, verfügt und gleichzeitig der Nutzungsdruck im Bereich Wohnen in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, bietet sich das Areal für eine wohnbauliche Entwicklung an.

Die zentrale Ortslage sowie die gute Einbindung in den bestehenden Bebauungszusammenhang machen das Areal der ehemaligen Musikakademie für die Ausweisung von Wohnbaufläche sehr attraktiv. Eine Umnutzung soll hier zur Schaffung von neuem attraktiven Wohnraum in der Gemeinde dienen.

Gemeinsam mit dem Architekten Herr Hansulrich Benz und den Eigentümern wurde ein Bebauungskonzept entwickelt. Ziel ist das denkmalgeschützte Schulhaus und das Gebäude an der Leiterstraße zu erhalten und die übrigen Gebäude abzureißen. Entsprechend der angrenzenden Nutzung soll vorwiegende Wohnbebauung entstehen. Im alten Schulhaus und entlang der Sternenfelder Straße sind auch Nutzungen wie Arztpraxen, Büros oder eine Apotheke vorstellbar.

Auf der Fläche werden vier Wohngebäude mit ca. 25 Wohnungen entstehen. Der längliche Baukörper an der Sternenfelser Straße bildet mit dem Schulhaus und dem bestehenden Wohnhaus eine Randbebauung, die die Punkthäuser im Quartiersinneren rahmen und gleichzeitig eine ruhige Außenansicht herstellen, die an die Nachbarbebauung anknüpft. Durch die Anordnung der neuen Baukörper entsteht für die neuen Bewohner ein Quartiersplatz der zu einer hohen Wohn-und Aufenthaltsqualität beiträgt.

Eine Tiefgarage ermöglicht das Parken für 32 PKW- Fahrzeuge sowie einen freien Zugang zu den Wohneinheiten. Zudem werden 14 weitere Stellplätze oberirdisch für Besucher der Wohnanlage und der anderen Nutzungen angelegt.

Das denkmalgeschützte Schulhaus wird in die neue Bebauung miteingebunden indem sich die Architektur der Neubauten an der Formensprache von diesem orientiert. Die Sanierungsplanung erfolgt in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege.

Auch das bestehende Einfamilienhaus wird im Rahmen der Baumaßnahmen saniert.

In der Gemeinderatssitzung die Stellungnahmen im Zuge der erneuten Offenlage des Bebauungsplans durch das Planungsbüro vorgestellt. Im Gemeinderat soll der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Altes Schulhaus" gefasst werden. Mit diesem sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung bzw. Entwicklung des Areals gegeben.